

nach einander durch das Adreßbuch verbreitet worden, nunmehr füglich weg-  
lassen werden zu können, wie denn auch geschehen ist.

Was in dem Text des Buches seit Beginn des Druckes sich etwa geändert  
hatte, ist soweit möglich in einen Nachtrag zusammengefaßt und der I. Abthei-  
lung vorgeheftet worden.

Möge so auch das Adreß- und Geschäfts-Handbuch für das Jahr 1858 sich  
allseitig nützlich erweisen und befriedigen.

Dresden, im Januar 1858.

Es ist nunmehr das vierte Mal daß die Herausgabe des Adreß- und Geschäfts-  
Handbuchs für die Stadt Dresden durch das Einigungsamt der königlichen  
Polizei-Direktion besorgt worden ist. Schon eine frühere Vergleichung der in  
diesem letzten Jahr heraus erschienenen Adreßbücher wird dartun, wie die Be-  
dürfnisse der Fortschritte darauf bedacht gewesen, welchen das Einigungs-  
amt beim öffentlichen Bedachte in gewöhnlichen Beständen ist, auch durch die auf  
dieses Buch getriebene Sorgfalt immer mehr zu erweitern.

Wenn dies der Bevölkerung dieser Stadt nicht entgegen sein würde, so muß an-  
dererseits auch wiederholt darauf hingewiesen werden, daß nunmehr die Herausgabe des  
Adreß- und Geschäfts-Handbuchs einen so unmittelbaren Nutzen der  
der amtlichen Arbeiten des Einigungsamtes bildet, daß die Rücksicht der darin  
enthaltenen Angaben im wesentlichen Zusammenhang mit der Rechtmäßigkeit und  
Genauigkeit der dort vorzunehmenden Einrichtungen steht. Ebenso  
ist zu erwarten, daß ein Buch, von dem Nutzen in den mannichfachen Be-  
ziehungen besteht, auch ferner noch und zwar noch größer als bisher  
durch Bestimmungen und Kosten dieser Art werde unterstützt werden.  
Zusätzliche besteht sich dieser Nutzen auf Nachfragen von Stadtverordneten,  
Zimmern, Privatanzustalten jeder Art, also auf dem Inhalt der II. Abteilung, der  
Abtheilung V. und VI. zum Teil auch IV. und IX, welche anderwärts richtig nur  
aus solchen unmittelbaren Privatangelegenheiten hervorgehen können.

Es ist indessen auch jetzt schon, sowie den Behörden, auch mehreren Privat-  
für die hierbei bestehende Verantwortlichkeit insbesondere zu danken.

Eingetragene Abänderungen in der allgemeinen Einrichtung des Adreß- und  
Geschäfts-Handbuchs vorzunehmen, ist diesmal nicht für ein Erforderniß gehalten  
worden. Um die Zahl der Adreßblätter der Adreßbücher und damit die Kosten zu  
senken, da die Adreßblätter und Adreßbücher durch die Adreßblätter Adreßblätter  
sich vergrößert werden, und sind daher vorzuziehen worden. Dagegen hat in dem  
Gebrauche der Stadt Dresden alle unmittelbar vorgenommene locale Veränderungen  
nachgetragen worden. Der Adreßplan schien aber, nachdem derselbe drei Jahre